



GEMEINDE ST. PANTALEON - ERLA

4303, Ringstraße 13, Bezirk Amstetten, NÖ

Tel 07435-7271, Fax 0810/9554060483

gemeinde@st-pantaleon-erla.gv.at www.st-pantaleon-erla.gv.at



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am Mittwoch, 02.09.2020 in der Musikschule St. Pantaleon / Festsaal

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:27 Uhr

Die Einladung erfolgte am 26.08.2020
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz, ÖVP

Vizebürgermeister Josef Alkin, ÖVP

GfGR Friedrich Auinger, ÖVP

GfGRⁱⁿ Regina Huber, ÖVP

GfGR Ing. Karl Öfferlbauer MAS, ÖVP

GfGR Harald Watzlinger, SPÖ

GR Mag. Roman Kosta, ÖVP

GRⁱⁿ Katharina Schmolz, ÖVP

GR Herbert Weilguny, ÖVP

GR Alfred Grasserbauer, ÖVP

GR Herbert Bräuer, ÖVP

GR Jürgen Dornhofer, ÖVP

GRⁱⁿ Angela Haider, SPÖ

GR Ronald Schartmüller, SPÖ

GR Christopher Knöbl, SPÖ

GR Christoph Ortner, SPÖ

GRⁱⁿ Melanie Ortner, SPÖ

GR Martin Fenkhuber, BED

GR Johann Schlögelhofer, FPÖ

ANWESEND WAR AUSSERDEM:

Schriftführerin Julia Kletz

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GfGRⁱⁿ Martina Ortner, SPÖ

GR Michael Pichler, BED

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAR:

VORSITZENDER:

Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz.

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 23.06.2020
- Pkt. 2) Bericht des Prüfungsausschusses: Gebarungsprüfung
- Pkt. 3) Beratung und Beschlussfassung: Überplanmäßige Ausgaben 2020
- Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung: Vermessungsurkunde GZ 52032: Landesstraße 6106 Km. 10,82-10,94 – Gehsteig in Albing
- Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung: Teilungsplan GZ 80541 für grundbücherliche Durchführung der Straßengrundabtretung Grdst. 400, KG St. Pantaleon
- Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung: Änderung der Friedhofsgebühren-Ordnung
- Pkt. 7) Beratung und Beschlussfassung: Ansuchen um Verlängerung des Mietvertrages für Therapieraum
- Pkt. 8) Beratung und Beschlussfassung: Ansuchen um Energie- u. Klimaschutzförderung
- Pkt. 9) Beratung und Beschlussfassung: Ansuchen um Stützkraftstunden für VS St. Pantaleon-Erla
- Pkt. 10) Beratung und Beschlussfassung: Übernahme der Kosten für Gemeindeausflüge in der Legislaturperiode 2020-2025
- Pkt. 11) Beratung und Beschlussfassung: Ansuchen FF St. Pantaleon um Subvention für 2020
- Pkt. 12) Beratung und Beschlussfassung: Ansuchen FF Erla um Subvention für 2020
- Pkt. 13) Beratung und Beschlussfassung: Ansuchen SC St. Pantaleon-Erla um Subvention 2020
- Pkt. 14) Beratung und Beschlussfassung: Ansuchen MV St. Pantaleon um Subvention für 2020
- Pkt. 15) Beratung und Beschlussfassung: Ansuchen MV St. Pantaleon um Unterstützung für Probenwochenende 2020
- Pkt. 16) Beratung und Beschlussfassung: Ansuchen MV St. Pantaleon um Unterstützung für Frühjahrskonzert 2020
- Pkt. 17) Beratung und Beschlussfassung: Ansuchen MV Erla um Subvention für 2020
- Pkt. 18) Beratung und Beschlussfassung: Ansuchen SC Holiday um Subvention für 2020
- Pkt. 19) Beratung und Beschlussfassung: Ansuchen Schuhplattler und Trachtenverein um Subvention für 2020
- Pkt. 20) Beratung und Beschlussfassung: Ansuchen RC Gut Breitfeld um Subvention für 2020
- Pkt. 21) Beratung und Beschlussfassung: Ansuchen TC Gut Breitfeld um Subvention für 2020
- Pkt. 22) Beratung und Beschlussfassung: Ansuchen um Subvention Verein „emil“
- Pkt. 23) Beratung und Beschlussfassung: Beendigung der Vermietung Wohnung Ringstr. 13
- Pkt. 24) Beratung und Beschlussfassung: Außerordentliche Weihnachtszuwendung an Gemeinde-Bedienstete 2020-2025. Nicht öffentlich
- Pkt. 25) Beratung und Beschlussfassung: Änderung Dienstvertrag: Nicht öffentlich
- Pkt. 26) Beratung und Beschlussfassung: Änderung Dienstvertrag: Nicht öffentlich
- Pkt. 27) Beratung und Beschlussfassung: Änderung Dienstvertrag: Nicht öffentlich
- Pkt. 28) Beratung und Beschlussfassung: Änderung Dienstvertrag: Nicht öffentlich
- Pkt. 29) Beratung und Beschlussfassung: Änderung Dienstvertrag: Nicht öffentlich
- Pkt. 30) Berichte und Anfragen

VERLAUF DER SITZUNG

Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung und erklärt die Beschlussfähigkeit.

Entschuldigt abwesend: GfGRⁱⁿ Martina Ortner, SPÖ und GR Michael Pichler, BED

Folgender Dringlichkeitsantrag wird von der ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion und der BED durch GfGR Öfferlbauer eingebracht:

Beratung und Beschlussfassung: Baulandsicherungsvertrag Parz. 1312, KG St. Pantaleon

Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages (Beilage 1) bringt Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz diesen zur Abstimmung.

Abstimmung über die Aufnahme in die Tagesordnung: einstimmig

Aufgrund der Abstimmung wird dieser Punkt als Top 30) in die Tagesordnung aufgenommen.

Folgender Dringlichkeitsantrag wird von der ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion und der BED durch GfGR Watzlinger eingebracht:

Beratung und Beschlussfassung: Ansuchen um Energie- u. Klimaschutzförderung

Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages (Beilage 2) bringt Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz diesen zur Abstimmung.

Abstimmung über die Aufnahme in die Tagesordnung: einstimmig

Aufgrund der Abstimmung wird dieser Punkt als Top 31) (Hr. Mayrhofer) und Top 32) (Hr. Wallner) in die Tagesordnung aufgenommen.

Top 33) Berichte und Anfragen

TOP 1

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 23. Juni 2020

Es ist eine schriftliche Einwendung von der SPÖ-Fraktion eingegangen.

Verlesung der schriftlichen Einwendung durch GRⁱⁿ Melanie Ortner.

GfGR Ing. Öfferlbauer erkundigt sich, wie dieser Sachverhalt in der Gemeindeordnung gehandhabt wird. GRⁱⁿ Melanie Ortner verliest den §53 (1) 5. der NÖ Gemeindeordnung 1973:

(1) Über jede Sitzung des Gemeinderates ist eine Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) zu führen. Das Sitzungsprotokoll hat jedenfalls zu enthalten:

5. „alle in der Sitzung gestellten Anträge und gefassten Beschlüsse sowie das Abstimmungsergebnis. Die Gegenstimmen und die Stimmenthaltungen sind – außer bei geheimen Abstimmungen – namentlich anzuführen.“

SPÖ-Fraktion	St. Pantaleon-Erla, am 1.9.2020
<u>Betr.:</u> Einwendungen gegen das Sitzungsprotokoll	
Gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls über die Sitzung des Gemeinderates vom 23.6.2020 werden Einwendungen gemäß § 53 Abs. 5 NÖ GO 1973 wegen unvollständiger Protokollierung erhoben.	
Es wird beantragt die unvollständige Darstellung mittels Beschlusses zu ergänzen:	
Top 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 19. Mai 2020	
Antrag: Für die Aufnahme des Einwandes der SPÖ zur Aufnahme in die Protokollführung	
Abstimmungsergebnis: 8 Zustimmungen 9 Gegenstimmen 4 Enthaltungen	
Wir fordern die Gegenstimmen und Stimmenthaltungen namentlich anzuführen.	
Antrag: Entscheidung über die Einwendungen in die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 19.5.2020 inklusive abgelehnter Einwand.	
Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich angenommen	
Wir fordern die Gegenstimmen und Stimmenthaltungen namentlich anzuführen.	
	
Seite 1 von 1	

Antrag: Aufnahme des Einwandes der SPÖ in die Protokollführung und Abänderung des Protokolls

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Aufgrund der Abstimmung wird die Abänderung des Protokolls genehmigt und das Schreiben wird dem Protokoll vom 23. Juni 2020 beigelegt.

TOP 2

Bericht des Prüfungsausschusses: Gebarungsprüfung

Es hat keine Gebarungsprüfung stattgefunden.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung: Überplanmäßige Ausgaben 2020

Sachverhalt: Bgm. Divinzenz bittet Vizebgm. Alkin um seine Stellungnahme. Vizebgm. Alkin informiert, dass diese Ausgaben den Straßenbau betreffen. Im März wurden im nicht beschlossenen Nachtragsvoranschlag aus dem Überschuss noch Zuweisungen an die einzelnen außerordentlichen Vorhaben getätigt. Der NVA wurde aufgrund der Corona-Krise nicht gemacht, daher ist es nach Rückfrage beim Land

NÖ erforderlich, jetzt im September einen Beschluss über „Überplanmäßige Ausgaben“ zu machen. In der letzten Sitzung im heurigen Jahr muss ein NVA beschlossen werden und dort gehören diese Ausgaben auch angeführt und bereinigt. Für heuer sollen noch Straßenbauvorhaben erledigt werden, welche mit dem ursprünglichen Budget (VA 2020) nicht möglich wären. Die Überplanmäßigen Ausgaben betragen insgesamt € 86.384,87. Die Vorhaben wurden im Ausschuss besprochen, einige Posten davon wurden bereits im Gemeindevorstand beschlossen.

GR Schlögelhofer informiert sich, um welche Vorhaben es sich dabei handelt. Vizebgm. Alkin erklärt, dass im VA 2020 € 125.000,- veranschlagt waren. Davon sind jetzt rund € 59.000 für die Arbeiten der Ausschreibung vom Jahr 2019 verbraucht. Die Arbeiten konnten 2019 nicht mehr abgearbeitet werden. € 65.000 wären somit für heuer noch offen. € 71.000 sind lt. der Ausschreibung 2020 an die Fa. Hasenöhl vergeben. Dazu kommen noch das Buswartehäuschen in Albing, KRC in der Fliederstraße und beim Fröschl, kleinere Ergänzungen bei div. Bauvorhaben (Bsp.: Kurve in Erla, dort wurde eine Gartenmauer errichtet und im Zuge dessen der Gehsteig gemacht.) und ein paar Entwässerungsarbeiten in Klein Erla und Weizenweg.

GfGR Watzlinger erkundigt sich, in welcher Höhe BZ dafür angesucht wurden. Vizebgm. Alkin erklärt, es wurden € 125.000,- angesucht, wobei möglicherweise ein Teil bereits ausbezahlt wurde und der Rest vermutlich gegen Ende des Jahres.

Antrag: Beschluss der Überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von € 86.384,87

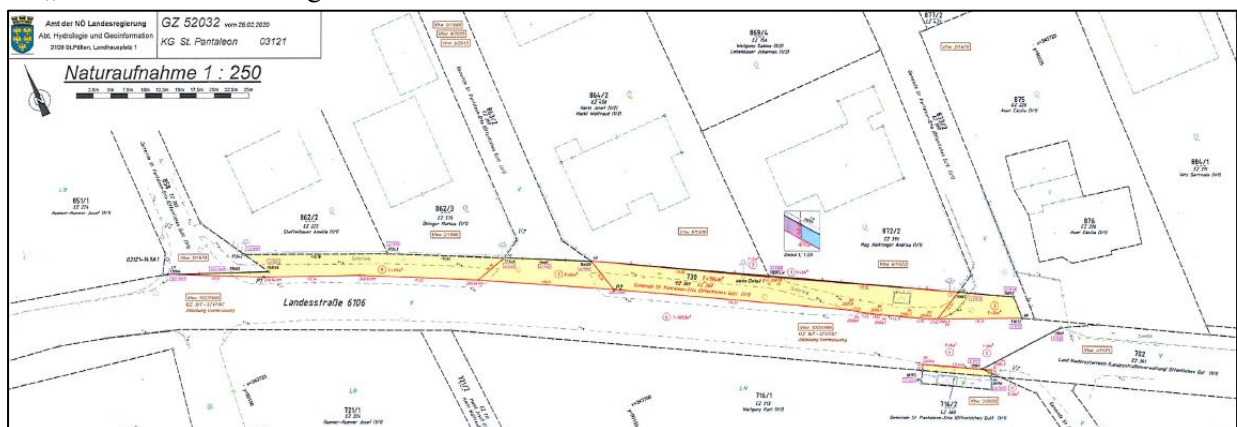
Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4

Beratung und Beschlussfassung: Vermessungsurkunde GZ 52032: Landesstraße 6106 Km. 10,82-10,94 – Gehsteig in Albing

Bgm. Divinzenz bittet Vizebgm. Alkin um seine Stellungnahme. Vizebgm. Alkin informiert, dass sich diese Vermessungsurkunde auf die Landesstraße 6106, km 10,82-10,94 in Albing bezieht. In diesem Bereich der Landesstraße ging der Straßengrund bis zur Grundgrenze der Anrainer. Nun soll der Gehsteig als „öffentliches Gut“ ausgewiesen werden.



Antrag: Beschluss der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ 80541

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung: Änderung der Friedhofsgebühren-Ordnung

Sachverhalt: Bgm. Divinzenz bittet GfGR Auinger um seine Stellungnahme. GfGR Auinger erklärt, dass sich der Ausschuss mit dem Sachverhalt befasst hat und untenstehende Änderungen vorschlägt.

Abänderung der Friedhofsgebühren-Ordnung wie folgt:

- Urnennischen: Sollen auf € 1.950,- angehoben werden, da heuer neue Nischen gemacht werden (GR-Beschluss 2/2020, Top 6). Bei der Neuerrichtung kommt eine Nische auf € 1.948,71. Somit wären die Gebühren wieder kostendeckend.
- Restliche Gebühren: Bei der letzten Änderung wurden die Beträge um 7,5% erhöht, dabei haben sich unrunde Beträge mit Kommastellen ergeben. Das soll jetzt ebenfalls bereinigt werden.

GEMEINDE ST. PANTALEON - ERLA 4303, Ringstraße 13, Bezirk Amstetten, NÖ Tel 07436 / 7271, Fax 0810 / 9554 060483, DVR 0419508 gemeinde@st-pantaleon-erla.gv.at www.st-pantaleon-erla.gv.at Zl.: FR-FH/2020 St. Pantaleon, am 02.09.2020 Der Gemeinderat der Gemeinde St. Pantaleon-Erla hat in seiner Sitzung am 02.09.2020 folgende Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für die Friedhöfe St. Pantaleon und Erla der Gemeinde St. Pantaleon-Erla beschlossen: § 1 Arten der Friedhofsgebühren Für die Benützung der Gemeindefriedhöfe werden eingehoben: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">➤ Grabstellengebühren</td> <td style="width: 50%;">➤ Enterdungsgebühren</td> </tr> <tr> <td>➤ Verlängerungsgebühren</td> <td>➤ Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle inkl. der Leichenkammer (Kühlanlage)</td> </tr> <tr> <td>➤ Beerdigungsgebühren</td> <td></td> </tr> </table> § 2 Grabstellengebühren Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. sonstige Grabstellen (Urnennischen) beträgt für 1) <u>Erdgrabstellen</u> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>a) Einzelreihengrab (für 1 Leiche und Urnen)</td><td style="text-align: right;">€ 67,00</td></tr> <tr><td>b) Einzelreihengrab (für 1 Leiche und Urnen)</td><td style="text-align: right;">€ 74,00</td></tr> <tr><td>c) Doppelreihengrab (für 2 Leichen und Urnen)</td><td style="text-align: right;">€ 134,00</td></tr> <tr><td>d) Doppelreihengrab (für 2 Leichen und Urnen)</td><td style="text-align: right;">€ 148,00</td></tr> <tr><td>e) Dreifachreihengrab (für 3 Leichen und Urnen)</td><td style="text-align: right;">€ 201,00</td></tr> <tr><td>f) Dreifachreihengrab (für 3 Leichen und Urnen)</td><td style="text-align: right;">€ 222,00</td></tr> <tr><td>g) Mauergrab (für Leichen und Urnen) per laufenden Meter</td><td style="text-align: right;">€ 134,00</td></tr> <tr><td>h) Erdgrabstelle für Urnen</td><td style="text-align: right;">€ 134,00</td></tr> </table> 2) <u>Sonstige Grabstellen:</u> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>a) Urnennischen</td><td style="text-align: right;">€ 1.950,00</td></tr> </table> § 3 Verlängerungsgebühren Für Erdgrabstellen und sonstigen Grabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist. Für Urnennischen beträgt die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) € 134,00.	➤ Grabstellengebühren	➤ Enterdungsgebühren	➤ Verlängerungsgebühren	➤ Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle inkl. der Leichenkammer (Kühlanlage)	➤ Beerdigungsgebühren		a) Einzelreihengrab (für 1 Leiche und Urnen)	€ 67,00	b) Einzelreihengrab (für 1 Leiche und Urnen)	€ 74,00	c) Doppelreihengrab (für 2 Leichen und Urnen)	€ 134,00	d) Doppelreihengrab (für 2 Leichen und Urnen)	€ 148,00	e) Dreifachreihengrab (für 3 Leichen und Urnen)	€ 201,00	f) Dreifachreihengrab (für 3 Leichen und Urnen)	€ 222,00	g) Mauergrab (für Leichen und Urnen) per laufenden Meter	€ 134,00	h) Erdgrabstelle für Urnen	€ 134,00	a) Urnennischen	€ 1.950,00	§ 4 Beerdigungsgebühren (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle sowie das Versenken) beträgt bei <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab, Montag bis Freitag</td><td style="text-align: right;">€ 554,00</td></tr> <tr><td>b) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab, Samstag</td><td style="text-align: right;">€ 592,00</td></tr> <tr><td>c) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab, Sonntag & Feiertag</td><td style="text-align: right;">€ 1.108,00</td></tr> <tr><td>d) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen</td><td style="text-align: right;">€ 127,00</td></tr> <tr><td>e) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Urnen</td><td style="text-align: right;">€ 127,00</td></tr> <tr><td>f) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische</td><td style="text-align: right;">€ 76,00</td></tr> </table> (2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze. (3) Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die Gebühr nach Absatz (1) um € 581,00 § 5 Enterdungsgebühr Die Enterdungsgebühr für die Enterdigung (§19 Abs. 1 NÖ Bestattungsgesetz 2007) beträgt das Doppelte der jeweiligen Beerdigungsgebühr. § 6 Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle inkl. der Leichenkammer Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle inkl. der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag € 27,00. § 7 Schlussbestimmungen Diese Verordnung tritt am 01.10.2020 in Kraft. Für den Gemeinderat: Bgm. Mag. Rudolf Divinzenz angeschlagen: 03.09.2020 abgenommen: 18.09.2020	a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab, Montag bis Freitag	€ 554,00	b) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab, Samstag	€ 592,00	c) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab, Sonntag & Feiertag	€ 1.108,00	d) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen	€ 127,00	e) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Urnen	€ 127,00	f) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische	€ 76,00
➤ Grabstellengebühren	➤ Enterdungsgebühren																																				
➤ Verlängerungsgebühren	➤ Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle inkl. der Leichenkammer (Kühlanlage)																																				
➤ Beerdigungsgebühren																																					
a) Einzelreihengrab (für 1 Leiche und Urnen)	€ 67,00																																				
b) Einzelreihengrab (für 1 Leiche und Urnen)	€ 74,00																																				
c) Doppelreihengrab (für 2 Leichen und Urnen)	€ 134,00																																				
d) Doppelreihengrab (für 2 Leichen und Urnen)	€ 148,00																																				
e) Dreifachreihengrab (für 3 Leichen und Urnen)	€ 201,00																																				
f) Dreifachreihengrab (für 3 Leichen und Urnen)	€ 222,00																																				
g) Mauergrab (für Leichen und Urnen) per laufenden Meter	€ 134,00																																				
h) Erdgrabstelle für Urnen	€ 134,00																																				
a) Urnennischen	€ 1.950,00																																				
a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab, Montag bis Freitag	€ 554,00																																				
b) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab, Samstag	€ 592,00																																				
c) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab, Sonntag & Feiertag	€ 1.108,00																																				
d) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen	€ 127,00																																				
e) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Urnen	€ 127,00																																				
f) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische	€ 76,00																																				

GR Ortner Christoph erkundigt sich, wieviel die Nischen davor gekostet haben und um wieviele % sich der Preis erhöhen wird. GfGR Auinger merkt an, dass die Nischen vorher auf € 1.612,50 gekommen sind, Erhöhung um ca. 20%, wobei die Errichtung der ersten Nischen 10 Jahre zurück liegt.

GRⁱⁿ Haider erkundigt sich, wie das Angebot der Fa. Masastein bezahlt wird. Weiters möchte sie gerne wissen, wie die Kostendeckung funktionieren soll, wenn die Nischen nicht gleich vergeben werden. Im Friedhof Erla ist noch keine vergeben. GfGR Auinger erklärt, dass die Gesamtsumme bereits heuer bezahlt werden soll, da bereits auch heuer veranschlagt. GfGR Öfferlbauer merkt an, dass die Gemeinde dadurch einen versteckten Gewinn habe. Die Nischen wurden vor 10 Jahre billiger errichtet als heuer,

somit ergibt sich ein Delta von € 300,-. Wobei er klar stellen will, dass der „Gewinn“ eigentlich kein Gewinn sei, denn es gibt seit der Anschaffung keinen Deckungsbeitrag. Der gesamte Gemeinderat stimmt ihm zu.

Antrag: Abänderung der Friedhofsgebühren-Ordnung wie von GfGR Auinger erklärt und wie vorliegend

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 16 Zustimmungen

1 Gegenstimme (GR Schlögelhofer)

2 Enthaltungen (GR Ortner Christoph, GRⁱⁿ Haider)

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung: Ansuchen um Verlängerung des Mietvertrages für Therapieraum

Sachverhalt: Es liegt ein Ansuchen von Frau Gertrud Schwediauer vor. Sie ersucht um Verlängerung des Mietvertrags für einen Raum in der Musikschule St. Pantaleon, den sie als Therapieraum für ihre berufliche Tätigkeit als Logopädin benutzt. Die monatliche Miete inklusive Betriebskosten beträgt € 50,00 plus 20 % Mehrwertsteuer, das sind insgesamt € 60,00. Mietdauer: Schuljahr 2020/2021.

Antrag: Beschlussfassung über Verlängerung Mietvertrag für Therapieraum

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung: Ansuchen um Energie- u. Klimaschutzförderung

Sachverhalt: Herr Hubert Kohut, Klein Erla 4, hat einen Antrag auf Förderung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage eingebracht. Das Ansuchen entspricht den Förderungsrichtlinien der Gemeinde St. Pantaleon-Erla.

Antrag: Förderung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage in der Höhe von € 500,-

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung: Ansuchen um Stützkraftstunden für VS St. Pantaleon-Erla

Sachverhalt: Die Direktion der Volksschule hat wie jedes Jahr wieder um eine Unterstützung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen angesucht.

Die letzten Jahre wurde dafür immer Frau Auer Veronika beschäftigt. Für das Schuljahr 2020/2021 soll Frau Auer wieder beschäftigt werden. Der dazugehörige Dienstvertrag folgt unter Top 25.

Antrag: Beschluss über Ansuchen der Volksschule St. Pantaleon für eine Stützkraft

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10**Beratung und Beschlussfassung: Übernahme der Kosten für Gemeindeausflüge in der Legislaturperiode 2020-2025**

Sachverhalt: Bgm. Divinzenz stellt klar, dass solch ein Beschluss immer zu Beginn einer neuen Legislaturperiode gefasst wird. Im heurigen Jahr fand aufgrund der Corona-Krise kein Ausflug in gewohnter Form statt. Es soll jedoch im Herbst eine Wanderung „Romanisches Dreieck“ mit anschließender Einkehr beim Mostheurigen Lettner stattfinden. Die Kosten für den jährlichen Ausflug sollen mit € 2.500,- gedeckelt werden. Der Beschluss soll für die gesamte Legislaturperiode gelten.

GfGR Watzlinger erkundigt sich, wieviel jedes Jahr benötigt wurde und merkt an, dass es jetzt mehr Bedienstete gibt als vor 5 Jahren.

Bgm. Divinzenz erklärt, dass bis jetzt der Betrag immer ausreichend war, da jedes Jahr im Sinne der Sparsamkeit organisiert wurde.

Antrag: Genehmigung eines jährlichen eintägigen Ausfluges für die Gemeindebediensteten mit einer Deckelung von € 2.500,-

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bgm. Divinzenz stellt klar, dass die folgenden Ansuchen um Subventionen aufgrund der Corona-Krise nicht wie üblich Anfang des Jahres beschlossen wurden. Nun habe man das Budget besser im Blick.

TOP 11**Beratung und Beschlussfassung: Ansuchen FF St. Pantaleon um Subvention für 2020**

Sachverhalt: Die Freiwillige Feuerwehr St. Pantaleon hat um eine Subvention für das Jahr 2020 angesucht.

Antrag: Genehmigung der Subvention für das Jahr 2020 in Höhe von € 2.910,-

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12**Beratung und Beschlussfassung: Ansuchen FF Erla um Subvention für 2020**

Sachverhalt: Die Freiwillige Feuerwehr Erla hat um eine Subvention für das Jahr 2020 angesucht.

Antrag: Genehmigung der Subvention für das Jahr 2020 in Höhe von € 2.910,-

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13**Beratung und Beschlussfassung: Ansuchen SC St. Pantaleon-Erla um Subvention für 2020**

Sachverhalt: Der SC St. Pantaleon-Erla hat um eine Subvention für das Jahr 2020 angesucht.

Antrag: Genehmigung der Subvention für das Jahr 2020 in Höhe von € 4.360,-, davon € 1.500,- für die Jugendarbeit

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14

Beratung und Beschlussfassung: Ansuchen MV St. Pantaleon um Subvention für 2020

Sachverhalt: Der Musikverein St. Pantaleon hat um eine Subvention für das Jahr 2020 angesucht.

Antrag: Genehmigung der Subvention für das Jahr 2020 in Höhe von € 2.910,-

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15

Beratung und Beschlussfassung: Ansuchen MV St. Pantaleon um Unterstützung für Probenwochenende 2020

Sachverhalt: Der Musikverein St. Pantaleon hat um eine Subvention für das Probenwochenende 2020 angesucht. Das Probenwochenende fand kurz vor der Corona-Krise statt.

Antrag: Genehmigung der Subvention für das Probenwochenende 2020 in Höhe von € 200,-

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16

Beratung und Beschlussfassung: Ansuchen MV St. Pantaleon um Unterstützung für Frühjahrskonzert 2020

Sachverhalt: Der Musikverein St. Pantaleon hat um eine Subvention für das Frühjahrskonzert 2020 angesucht. Das Frühjahrskonzert fand unmittelbar vor der Corona-Krise statt.

Antrag: Genehmigung der Subvention für das Frühjahrskonzert 2020 in Höhe von € 220,-

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17

Beratung und Beschlussfassung: Ansuchen MV Erla um Subvention für 2020

Sachverhalt: Der Musikverein Erla hat um eine Subvention für das Jahr 2020 angesucht.

Antrag: Genehmigung der Subvention für das Jahr 2020 in Höhe von € 2.910,-

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 18**Beratung und Beschlussfassung: Ansuchen SC Holiday um Subvention für 2020**

Sachverhalt: Der SC Holiday hat um Förderung für das Jahr 2020 angesucht.

Antrag: Genehmigung der Subvention für das Jahr 2020 in Höhe von € 872,-, davon € 218,- für Jugendarbeit

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 19**Beratung und Beschlussfassung: Ansuchen Schuhplattler und um Subvention für 2020**

Sachverhalt: Der Schuhplattler- und Trachtverein St. Pantaleon-Erla hat um Förderung für das Jahr 2020 angesucht.

Antrag: Genehmigung der Subvention für das Jahr 2020 in Höhe von € 950,-, davon € 350,- für die Jugendarbeit

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 20**Beratung und Beschlussfassung: Ansuchen RC Gut Breitfeld um Subvention für 2020**

Sachverhalt: Der RC Gut Breitfeld hat um Förderung für das Jahr 2020 angesucht.

Antrag: Genehmigung der Subvention für das Jahr 2020 in Höhe von € 400,-

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 21**Beratung und Beschlussfassung: Ansuchen TC Gut Breitfeld um Subvention für 2020**

Sachverhalt: Der TC Gut Breitfeld hat um Förderung für das Jahr 2020 angesucht.

Antrag: Genehmigung der Subvention für das Jahr 2020 in Höhe von € 400,-

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 22**Beratung und Beschlussfassung: Ansuchen um Subvention Verein „emil“**

Sachverhalt: Der neu gegründete Verein „emil“ hat um Förderung für das Jahr 2020 angesucht. Vizebgm. Alkin erklärt, dass im Juni 2020 gestartet wurde. Derzeit hat der Verein 70 Mitglieder und es finden auch schon regelmäßig Fahrten statt, Höchstzahl waren bereits 6 Fahrten an einem Tag. Mit Schulbeginn zeichnen sich noch mehr Fahrten ab.

emil St. Pantaleon-Erla
Elektromobilität im ländlichen Raum
ZVR-Zahl 1600065764

emil

An die
Gemeinde St. Pantaleon-Erla
Ringstraße 13
4303 St. Pantaleon-Erla

Betrifft:
Förderansuchen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Verein emil St. Pantaleon-Erla hat sich am 9. März 20 gegründet.
Zur Vereinsgründung ersuchen wir um eine Startförderung in der Höhe von 1500,00€.
Dieser Betrag setzt sich folgend zusammen:

• Programmkosten Buchungsplattform	600,00€
• Tablett u. Handy	300,00€
• Stromkosten für 1 Jahr	500,00€
• Anmeldekosten,	100,00€

Als gemeinsames sichtbares Zeichen, dass der Fahrtendienst ein gemeinsames Projekt ist, darf der Verein das Logo der Gemeinde verwenden.
Auf der Gemeindehomepage wird über emil – informiert und ein Link eingerichtet.
Am Gemeindeamt werden Info-Folder und Beitrittserklärungen aufgelegt und entgegengenommen.

Wir bedanken uns für die Unterstützung zur Verbesserung der Mobilität in St. Pantaleon-Erla.

Mit freundlichen Grüßen

Obmann
Josef Alkin

Schriftführer
Dr. Fritz Hagenluch

Antrag: Genehmigung der Subvention für das Jahr 2020 in Höhe von € 1.500,-

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 23**Beratung und Beschlussfassung: Beendigung der Vermietung Wohnung Ringstr. 13**

Sachverhalt: Bgm. Divinzenz verliert des Schreiben von Frau Manuela Mühlberger.

Bgm. Divinzenz erklärt, dass darüber im Vorstand bereits gesprochen wurde. Am Gemeindeamt ist generell ein geringes Platzangebot. Vorschlag ist, dass diese Räumlichkeiten für eigene Zwecke genutzt werden sollen. Es soll ein Bereich für Besprechungen geschaffen werden und dass man sich zurückziehen kann. Vormalig wurde dieser Mietvertrag im Gemeinderat beschlossen, daher muss dieser so wieder beendet werden. Die Mietkosten belaufen sich auf € 173,52.

GR Knöbl möchte wissen, wann mit der Planung begonnen werden soll. Bgm. Divinzenz erklärt, dass noch kein konkreter Zeitplan besteht. Diese Planungen werden im Ausschuss besprochen.

St. Pantaleon, 23.7.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit kündige ich per 31.07.2020 meinen
Mietvertrag für die Wohnung in der Ringstraße 13,
1. Stock, 4303 St. Pantaleon-Gle.

Laut Vertrag ist diese Kündigung mit der Frist
von 3 Monaten verbunden. Das Mietverhältnis
endet somit am 31.10.2020.

Mit vielen Dank
und freundlichen
Grüßen

Charmela Kerschke

Antrag: Beendigung des
Mietverhältnisses in der Ringstraße 13
mit 31.10.2020

Beschluss: Der Antrag wird
angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 24

Beratung und Beschlussfassung: Außerordentliche Weihnachtszuwendung an Gemeinde-Bedienstete 2020-2025. Nicht öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wird in den nicht öffentlichen Sitzungsteil verwiesen.
Näheres im Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

TOP 25

Beratung und Beschlussfassung: Änderung Dienstvertrag: Nicht öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wird in den nicht öffentlichen Sitzungsteil verwiesen.
Näheres im Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

TOP 26

Beratung und Beschlussfassung: Änderung Dienstvertrag: Nicht öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wird in den nicht öffentlichen Sitzungsteil verwiesen.
Näheres im Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

TOP 27

Beratung und Beschlussfassung: Änderung Dienstvertrag: Nicht öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wird in den nicht öffentlichen Sitzungsteil verwiesen.
Näheres im Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

TOP 28**Beratung und Beschlussfassung: Änderung Dienstvertrag: Nicht öffentlich**

Dieser Tagesordnungspunkt wird in den nicht öffentlichen Sitzungsteil verwiesen.
Näheres im Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

TOP 29**Beratung und Beschlussfassung: Änderung Dienstvertrag: Nicht öffentlich**

Dieser Tagesordnungspunkt wird in den nicht öffentlichen Sitzungsteil verwiesen.
Näheres im Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

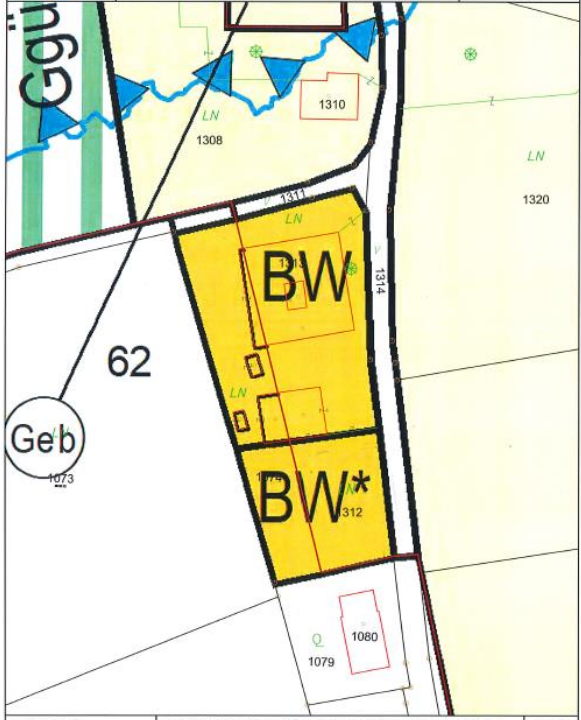
TOP 30**Beratung und Beschlussfassung: Baulandsicherungsvertrag Parz. 1312, KG St. Pantaleon**

Sachverhalt: Bgm. Divinzenz bittet Vizebgm. Alkin um seine Stellungnahme. Vizebgm. Alkin informiert: Bei der Parz. 1312, KG St. Pantaleon handelt es sich um das Grundstück er Fam. Auer. Die Parzelle ist im Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet, jetzt soll der vorliegende Vertrag nachgereicht werden.

GR Christoph Ortner erkundigt sich, ob es derzeit Parzellen gibt, wo solche Verträge ausgelaufen sind und die Gemeinde das Wiederkaufsrecht besitzt.

Vizebgm. Alkin erklärt, dass es solche Liegenschaften gibt. Die Eigentümer werden in so einem Fall angeschrieben und ggf. kann der Vertrag verlängert werden.

- 1 - V E R T R A G I. Unter Bezugnahme auf § 17, Abs. (2) des NÖ ROG 2014 wird nachstehender Vertrag abgeschlossen zwischen: - Herr Auer Ernst geb. 01.01.1961 wohnhaft in Alt-Pyburg 10, 4303 St. Pantaleon-Erla als Eigentümer und Frau Auer Veronika geb. 11.03.1963 wohnhaft in Alt-Pyburg 10, 4303 St. Pantaleon-Erla als Eigentümerin des Grundstückes Nr. 1312, EZ 125 der KG 03121 St. Pantaleon diese im Folgenden "Eigentümer" genannt – und - der Gemeinde St. Pantaleon-Erla vertreten durch den Bürgermeister. II. Vertragsgegenstand Gegenstand dieses Vertrages ist der Teil des Grundstückes Nr. 1312, EZ 125, KG 03121 St. Pantaleon, für das gemäß Entwurf einer Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes die Widmung Bauland-Wohngebiet vorgesehen ist. Eine Plandarstellung dieses Entwurfes ist dem Vertrag angeschlossen. Die Gemeinde verpflichtet sich, die Eigentümer von etwaigen Änderungen der Planung sofort zu informieren und eine entsprechende Vertragsanpassung vorzunehmen. III. Ziel Ziel der im Punkt II. angeführten Widmungsänderung ist die Abtretung der erforderlichen Verkehrsfläche in das öffentliche Gut und die kurzfristige Bereitstellung von Baugrundstücken im Sinne der Widmungsart (Wohngebiet, Kerngebiet, Agrargebiet), vorrangig für (z. B. die ortsansässige Bevölkerung, zur Schaffung von Hauptwohnsitzen) sicher zu stellen. IV. Teilungsgebot und Bebauungsfrist Der Bauplatz ist innerhalb von 5 Jahren nach Rechtskraft der Baulandwidmung einer baulichen Nutzung im Sinne der festgelegten Widmung zuzuführen, d. h. es ist mit dem Bau eines konsensmäßigen Hauptgebäudes zu beginnen. V. Verbüchertes Vorkaufsrecht der Gemeinde - Die Eigentümer räumen der Gemeinde St. Pantaleon-Erla für das Grundstück 1312, EZ 125, KG 03121 St. Pantaleon ein Vorkaufsrecht im Sinne des § 1072 ABGB ein. Die Eigentümer haften für das vereinbarte Vorkaufsrecht mit der vertragsgegenständlichen Liegenschaft.	- 2 - - Die Eigentümer erteilen ihre ausdrückliche Einwilligung, dass das Vorkaufsrecht für die Gemeinde gemäß Abs. 1 im Grundbuch eingetragen werden kann. - Das Vorkaufsrecht ist als wesentlicher Bestandteil in einem Kaufvertrag aufzunehmen, sollte eine Weiterveräußerung des Bauplatzes stattfinden. Der/Die jeweiligen Käufer sind zur Einräumung des Vorkaufrechtes im Grundbuch verpflichtet. Von jeder beabsichtigten Veräußerung unverbauter Bauplätze ist die Gemeinde zu informieren. Eine Ausfertigung des Kaufvertrages ist vor Unterzeichnung durch den/die Käufer der Gemeinde zum Zweck der Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrages vorzulegen. - Die Gemeinde St. Pantaleon-Erla verpflichtet sich ihrerseits, bei Beginn der Bautätigkeit (zur Errichtung eines konsensmäßigen Hauptgebäudes) eine Urkunde auszustellen, mit der das Vorkaufsrecht im Grundbuch gelöscht werden kann. - Die Eigentümer oder Käufer haben unmittelbar nach Ablauf der 5-jährigen Bebauungsfrist gemäß Punkt IV das noch unbebaute Grundstück der Gemeinde St. Pantaleon-Erla um den (Kauf)Preis von € 60,00/m² zuzüglich Wertsicherung auf Basis des Verbraucherpreisindex 1996 des Österreichischen Statistischen Zentralamtes (ÖSTAT) anzubieten. VI. Ausübung des Vorkaufrechtes Die Gemeinde hat nach schriftlicher Vorlage des Kaufangebotes gemäß Punkt V Absatz 5 das Vorkaufsrecht innerhalb einer Frist von 6 Monaten entweder selbst auszuüben, durch einen von der Gemeinde namhaft zu machenden Dritten ausüben zu lassen oder eine Löschungsurkunde auszustellen. VII. Die Eigentümer sorgen dafür, dass der Inhalt dieses Vertrages verbindlich auch auf etwaige Rechtsnachfolger als Eigentümer des Grundstückes Nr. 1312, EZ 125 der KG. 03121 St. Pantaleon übertragen wird. VIII. Vertragskosten Die Gemeinde St. Pantaleon-Erla übernimmt die Kosten der Errichtung dieses Vertrages und die mit der grundbuchlichen Einverleibung des Vorkaufrechtes verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren. IX. Beginn und Ende der Rechtswirksamkeit Die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages ist bis zur Rechtskraft der im Punkt II vorgesehenen Widmung aufgeschoben und endet mit dem Beginn der Errichtung eines konsensmäßigen Hauptgebäudes.
--	--

- 3 - X. Strafbestimmung Bei Nichterfüllung dieses Vertrages sind die Eigentümer bzw. deren Rechtsnachfolger des Bauplatzes verpflichtet, der Gemeinde St. Pantaleon-Erla eine Konventionalstrafe in Höhe von 25% des Wertes des Grundstückes zu bezahlen. Diese Konventionalstrafe dient zur Abdeckung des entstandenen Schadens, insbesondere all jener Kosten, die von der Gemeinde für die Neuauflösung von Bauland zu tätigen sind, inklusive aller erforderlichen Projektierungs- und Planungsarbeiten sowie der Kosten zum Erwerb von Grundstücken zur Neuauweisung von Bauland. XI. Dieser Vertrag bedarf der Genehmigung durch den Gemeinderat der Gemeinde St. Pantaleon-Erla. Grundstückseigentümer: Auer Ernst: <i>[Signature]</i> Auer Veronika: <i>[Signature]</i> Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am 02.09.2020 Für die Gemeinde: Bürgermeister: <i>[Signature]</i> Geschäftsführende Gemeinderätin / Geschäftsführender Gemeinderat: <i>[Signature]</i> Gemeinderat: <i>[Signature]</i> Gemeinderat: <i>[Signature]</i> Erarbeitet von den Abteilungen RU1 (Bau- und Raumordnungsrecht) und RU2 (Raumordnung und Regionalpolitik) des Amtes der NO. Landesregierung in Zusammenarbeit mit Herrn Notar Mag. Rudolf Brandstätter, den Ingenieurkonsulenten für Raumplanung Dipl.-Ing. Hans Emrich, Dipl.-Ing. Michael Fleischmann und Dipl.-Ing. Karlheinz Porsch sowie dem Planungsbüro Mag. Aufhauser-Dipl.-Ing. Pinz im Mai 1997	 Gemeinde St. Pantaleon-Erla Ringstraße 13, 4303 St. Pantaleon-Erla Tel: 0810/955 40 60 483 Fax: 0810/955 40 60 483 E-Mail: gemeinde@st-pantaleon-erla.gv.at Datum: 25.08.2020 Bearbeiter:  Maßstab 1 : 750 0 7,5 15 22,5 m 1cm = 7,5 m ©REV 2001. DKM-Datenkopie vom 01.04.2020. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten wird keine Haftung übernommen. Bei Grabungsarbeiten ist in jedem Fall das Einverständnis mit dem Leitungsbetreiber herzustellen.
--	---

Antrag: Beschluss des vorliegenden Baulandsicherungsvertrags Parz. 1312, KG St. Pantaleon

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig (GfGR Watzlinger nicht im Saal)

TOP 31

Beratung und Beschlussfassung: Ansuchen um Energie- und Klimaschutzförderung

Sachverhalt: Herr Manfred Mayrhofer, Haferweg 5, hat einen Antrag auf Förderung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage eingebracht. Das Ansuchen entspricht den Förderungsrichtlinien der Gemeinde St. Pantaleon-Erla.

Antrag: Förderung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage in der Höhe von € 500,-

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 32

Beratung und Beschlussfassung: Ansuchen um Energie- und Klimaschutzförderung

Sachverhalt: Herr Roland Wallner, Erla 133, hat einen Antrag auf Förderung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage eingebracht. Das Ansuchen entspricht den Förderungsrichtlinien der Gemeinde St. Pantaleon-Erla.

Antrag: Förderung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage in der Höhe von € 500,-

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 33

Berichte und Anfragen

1) *Bgm. Mag. Rudolf Divinzenz:*

✓ Sanierung Schlossmauer:

Derzeit laufen intensive Verhandlungen mit Frau Goldschmidt, sie ist am Samstag angereist. Es soll baldigst eine Lösung kommen, worüber dann auch transparent informiert wird. Die Gewährleistung der von der Fa. Fröschl abgestützten Mauer ist noch gegeben. Das Land NÖ ist bei den Gesprächen auch dabei.

- ✓ Es wird einen neuen Bausachverständigen geben. Herr Karner vom Gebietsbauamt wird in Pension gehen und seitens des Landes wird diese Stelle nicht nachbesetzt. Herr Dipl.-Ing. Helmut Tramberger aus Seitenstetten ist nichtamtlicher Bausachverständiger. Er hat sich am Gemeindeamt bereits vorgestellt, es soll auf Stundenbasis abgerechnet werden. Am 10.09.2020 finden die ersten Bauverhandlungen mit ihm statt. Auch die Gemeinde Ennsdorf wird ihn wahrscheinlich einsetzen. Stundensatz für je angefangene 0,5 Stunde wie folgt:

Herr Tramberger: € 45,- Gebietsbauamt: € 65,13

- ✓ Im heurigen Jahr wird es aufgrund der Corona-Krise kein Mitradl'n geben.
- ✓ Die Dorfgemeinschaft Erla hat am 09.09.2020 um 19:00 im Gasthaus Reisinger die Vorstellung des neuen „Marterl-Führers“. Es sind darin alle Marterl/Kapellen der Pfarrgemeinde Erla abgebildet und beschrieben.
- ✓ Die mobilen Elemente des Hochwasserschutzes werden von unseren Feuerwehren am 12.09.2020 von 08:00-12:00 aufgebaut. Bei Schlechtwetter, ist der 19.09.2020 als Ersatztermin angedacht. Im Zuge dessen ist die Erlastraße in diesem Bereich gesperrt.
- ✓ Bildungseinrichtungen:
Im Schuljahr 2020/2021 werden in der Volksschule 39 Kinder, im Kindergarten Erla 13 Kinder, im Kindergarten St. Pantaleon 21 Kinder und in der Tagesbetreuung 10 Kinder neu beginnen.
Die Ferienbetreuung wurde heuer, Corona bedingt, zum ersten Mal durchgehend angeboten. Sie wurde wie folgt angenommen:

	angemeldet	Tatsächlich gekommen
Volksschule		
1. Woche	11	11
2. Woche	11	10
3. Woche	9	8
4. Woche	6	5
Kindergarten	durchschnittlich	
Erla		
1. Woche	26,6 %	23,2 %
2. Woche	24,0 %	23,4 %
3. Woche	22,4 %	18,4 %
St. Pantaleon		
4. Woche	12,8 %	9,2 %
5. Woche	8,0 %	4,4 %
6. Woche	7,6 %	6,8 %

7. Woche	Noch nicht ausgewertet	Noch nicht ausgewertet
8. Woche	Noch nicht ausgewertet	Noch nicht ausgewertet
9. Woche	Noch nicht ausgewertet	Noch nicht ausgewertet

In der Tagesbetreuung war das Verhältnis auch gut.

Es wurde jedoch allgemein seitens der Erziehungsberechtigten viel angemeldet und dann wurden die Kinder teilweise nicht geschickt bzw. früher abgeholt. Bsp. Montag 03.08. Kindergarten St. Pantaleon: 9 Kinder angemeldet und nur 2 sind gekommen. Dienstag 04.08.: 10 Kinder angemeldet und 3 waren anwesend.

2) *GR Christopher Knöbl:*

✓ Donaubrücke neu:

Er möchte gerne wissen, ob es diesbezüglich mehr Informationen gibt als in den Medien bekanntgegeben wurde. Bgm. Divinzenz erklärt, dass letzte Woche eine interfraktionelle Besprechung mit den Fraktionsführern stattgefunden hat. Dort wurde folgendes besprochen: Es soll seitens der zuständigen Straßenbaudirektion NÖ eine Information über den Ablauf der Entscheidungsfindung und der weiteren Vorgehensweise geben. Zwei Herren werden den gesamten Gemeinderat darüber informieren. Bgm. Divinzenz wird dafür noch rechtzeitig einladen. Eine größere Veranstaltung, wie damals in Rems, wird es seitens des Landes nicht mehr geben. GR Kosta merkt an, dass es bei der Besprechung ein Anliegen von ihm und vom Bgm. war, ein gemeinsames Papier zu erstellen. Leider konnte man sich da nicht einigen. Als Mehrheitspartei wird es keine Position seitens der Gemeinde geben. Nächster Schritt ist der Informationsabend.

Der gesamte Gemeinderat bespricht die Sachlage und kommt zu dem Entschluss, dass evtl. ein gemeinsames Papier nach der Information seitens des Landes entstehen kann.

✓ Hochwasserschutz:

Informiert sich, ob es eine gemeinsame Begehung seitens des Gemeinderats geben wird. Vizebgm. Alkin erklärt, dass es diesbezüglich einen Termin geben wird.

3) *GRⁱⁿ Angela Haider:*

- ✓ Erkundigt sich bzgl. Einlaufwerk. Vizebgm. Alkin erklärt, dass es am 09.09.2020 wieder eine Baubesprechung geben wird und er davor nichts Konkretes sagen kann.

4) *GRⁱⁿ Melanie Ortner:*

- ✓ Erkundigt sich bzgl. schadhafter Bäume beim Bereich Sperberteich. Bgm. Divinzenz erklärt, dass es eine Begehung mit der Fa. Zeiser und Frau Goldschmidt gegeben hat. Sträucher, welche auf das öffentliche Gut geragt sind, wurden seitens des Bauhofes entfernt. Die betroffenen Bäume werden im Laufe des Herbstes zurückgeschnitten/ entfernt.
- ✓ Erklärt, dass der Moosbach noch immer sehr zugewachsen ist. Vizebgm. Alkin erklärt, dass dies bereits in Arbeit sei.
- ✓ Informiert, dass die Ordination mit 04.10. barrierefrei sein soll. Bgm. Divinzenz merkt an, dass dies bekannt sei und ebenfalls in Arbeit ist. Informationen gibt es, sobald Konkretes vorliegt.
- ✓ Sie findet den Vorschlag von GfGR Watzlinger bzgl. Prüfung der Dienstverträge gut, da eine Erstellung seitens Gemeindebedienstete bestimmt wirtschaftlicher sei.

5) *GfGR Harald Watzlinger:*

- ✓ Informiert sich, ob eine Aufstellung betreffend Baulandsicherungsverträge bis zur nächsten Sitzung erstellt werden kann. Diese soll beinhalten wie viele und welche es gibt, wann diese auslaufen und welche bereits ausgelaufen sind und welche Maßnahmen bei bereits ausgelaufene gesetzt wurden. Bgm. Divinzenz stimmt zu.

6) *GR Christoph Ortner:*

- ✓ Merkt an, dass bereits zwei Brunnen nicht funktionieren. Vizebgm. Alkin erklärt, dass die Aufklärung der Ursache in Erla bereits in Arbeit sei.

7) *GR Johann Schlögelhofer:*

- ✓ Erkundigt sich, wann der Güterweg im Bereich Sperberteich hergerichtet wird und ob die Güterwege in der Au, welche ausgeschwemmt wurden, hergerichtet werden. Vizebgm. erklärt, dass der Güterweg Sperberteich ebenfalls im Projekt Hochwasserschutz ist. Die Güterwege in Dorf ist durch die straken Regenmenge betroffen.

8) *GR Jürgen Dornhofer:*

- ✓ Erkundigt sich bzgl. Breitband-Projekt/Glasfaser-Verlegung. Vizebgm. Alkin erklärt, dass dieses Projekt seitens der A1 Telekom nicht fertig bearbeitet ist, somit konnte seitens der A1 Telekom nicht bei der Förderstelle eingereicht werden. Wann und wie es mit diesem Projekt weitergeht, könne er nicht sagen.

9) *GfGRⁱⁿ Regina Huber:*

- ✓ Informiert, dass es bzgl. Gesunde Gemeinde derzeit keine Angebote gibt. Sie hofft auf einen Start im Frühjahr 2021.
- ✓ Erkundigt sich, ob es in unserer Gemeinde derzeit neue Corona-Fälle gibt. Bgm. Divinzenz verneint dies.

10) *GfGR Friedrich Auinger:*

- ✓ Kündigt den 6. PEP Lauf am 03.10.2020, 14:00 am Fußballplatz an. Da diese Veranstaltung eine Freiluftveranstaltung ist, hofft er doch, dass diese durchführbar sein wird. Sollten sich Änderungen Corona bedingt ergeben, so wird dementsprechend gehandelt.

11) *GR Herbert Bräuer:*

- ✓ Informiert sich, ob die Kinder, welche in den Betreuungseinrichtungen für die Ferienbetreuung angemeldet wurden, aber nicht abgemeldet oder nicht erschienen sind, zahlen müssen. Vizebgm. Alkin erklärt, dass dies bzgl. Corona etwas aufgeweicht wurde. Aber dadurch, dass die Abfrage sehr knapp zu den Ferien durchgeführt wurde, soll ebenfalls wie in anderen Gemeinden verrechnet werden. Ausnahme ist ein Kind, welches 4 Wochen durchgehend im Krankenhaus war und es eine ärztliche Bestätigung gibt.

12) *GR Mag. Roman Kosta:*

- ✓ Bedankt sich für den Hinweis in der Einwendung des Protokolls.

13) Vizebgm. Josef Alkin:

- ✓ Er informiert, dass der Biber derzeit wieder stark am Verbauen ist. Herr Zeiser musste im Bereich Kalkofen bereits zwei Tauchgänge durchführen, da sonst der Abfluss behindert gewesen wäre. In diesem Bereich hätte im Zuge des Hochwasserschutzes bereits eine neue Verrohrung stattfinden sollen, ist aber aufgrund des Wasserrechtes nicht durchgeführt worden. Im September gibt es nochmals einen Anlauf über die BH, Wasserrechtsbehörde. Momentan ist es die Brücke mit schweren Fahrzeugen nicht befahrbar, da ein Teil der Verrohrung schadhaft ist. Derzeit gibt es eine 3,5 t Beschränkung, eine Lösung zur Ernte des Mais muss kurzfristig gefunden werden. Der Verursacher ist bekannt, im Zuge des Verfahrens wird dies besprochen.
- ✓ Mobilitätswoche:
Seit 2020 sind wir Klima-Gemeinde. Am Fr. 18.09. werden Frühstückssackerl mit Kipferl und Äpfel verteilt. Dies wird bei der Haltestelle in Pyburg, ab dem ersten Zug bis ca. 09:00, stattfinden. 200 Sackerl werden Mitglieder des Bauausschusses im Schichtbetrieb verteilen. Bgm. Divinzenz bedankt sich bei allen, die bei dieser Aktion mitmachen.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am..... genehmigt, abgeändert oder
nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister.....
Schriftführerin.....
Gemeinderat.....
Gemeinderat